

Der Oberbürgermeister

24516 Stadt Neumünster Oberbürgermeister

Neues Rathaus Großflecken 59 24534 Neumünster

Frau
Stadtpräsidentin
Anna-Katharina Schättiger

Oberbürgermeister**Dr. Tauras****hier**

E-Mail oberbuergemeister@neumuenster.de
Telefon 04321 942 2325 Fax 04321 942 2323
Zimmer 2.7 Neues Rathaus 2. Etage

Neumünster, den 15.10.2020

**Große Anfrage des Rats Herrn Joost (LKR) vom 24.08.2020
zur digitalen Infrastruktur an Neumünsteraner Schulen**

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,

auf die o. g., nachstehend im Wortlaut aufgeführte Große Anfrage der LKR-Ratsfraktion wird seitens der Verwaltung wie folgt geantwortet:

„1. Welche Hilfestellungen konnte die Stadt den Schulen hinsichtlich digitaler Unterrichtsmöglichkeiten insbesondere seit den Einschränkungen auf Grund der Corona-Pandemie geben?“Antwort des FDes EDV-Dienste:

Dem überwiegenden Teil der Schulen wurde UCS@School (das Schul-Portal mit anhängigen Diensten) als Angebot zur Nutzung zur Verfügung gestellt. Die übrigen Schulstandorte nutzen derzeit Lösungen, die der Lösung des UCS@School ähneln.

Insgesamt werden mit dem UCS@School-Portal folgende Dienste für Schülerinnen und Schüler sowie den Lehrkräften zur Verfügung gestellt, die jeweils auch von Zuhause genutzt werden können:

- Open Exchange nur für Lehrkräfte (Weboberfläche für die Kommunikation);
- Nextcloud als Webspeicher für Schülerinnen und Schüler und für die Lehrkräfte mit einer Online-Office-Version („Only Office“) zur Speicherung und Bearbeitung von Office-Dokumenten;
- Moodle oder Ilias (digitale Lernplattform) für Schülerinnen und Schüler und die Lehrkräfte als Grundlage für den digitalen Unterricht;
- BigBlueButton wird als Integration zur o. g. digitalen Lernplattform (Moodle oder Ilias) verwendet. Dieser Dienst ermöglicht die Einrichtung von virtuellen Klassenräumen oder auch die Durchführung von Videokonferenzen.

Ergänzende Hilfestellungen leistete die Stadt Neumünster durch den in den EDV-Diensten angesiedelten Schulsupport, der im Rahmen der Beratung vor Ort und durch eine Erreichbarkeit mittels einer eigenen Hotline für Schulen eine lückenlose Unterstützung der Schulen bei der Umsetzung digitaler Unterrichtsmöglichkeiten sichergestellt hat.

„2. In welchem Umfang sind Neumünsteraner Schulen mit mobilen Endgeräten für Lehrer sowie für Schüler ausgestattet?“

Antwort des FDes EDV-Dienste:

Derzeit sind noch nicht alle Neumünsteraner Schulstandorte flächendeckend mit digitalen Endgeräten ausgestattet.

Gegenwärtig befinden sich noch Endgeräte aus den folgenden Ausstattungsprogrammen im Beschaffungsvorgang:

- 1.161 Endgeräte (inkl. Schutzhüllen/Taschen) aus dem Sofortausstattungsprogramm;
- 140 Endgeräte (inkl. Schutzhüllen/Taschen) aus dem Medienfonds.

Von diesen Endgeräten sind bis heute über den beauftragten Dienstleister Dataport 442 Endgeräte (nur Laptops) an die Stadt Neumünster ausgeliefert worden. Derzeit werden die Endgeräte konfiguriert, sodass diese anschließend an die Schulen herausgegeben werden können.

Die Lieferung der bestellten Tablets über Dataport steht noch aus, da aufgrund des aktuellen Digitalpaktes die Nachfrage nach digitalen Endgeräten hoch ist und Dataport Lieferengpässe mitgeteilt hat.

„3. Wie ist es um die Bandbreiten der digitalen Anbindung sowie den W-LAN-Netzen an den Schulen bestellt?“

Antwort des FDes EDV-Dienste:

Die Versorgung aller Schulstandorte mit einer Bandbreite von 1 GBit/s über das städtische LWL-Netz oder aber das Netz der SWN an die Zentrale ist gemäß des Konzeptes zur Bandbreitenversorgung abgeschlossen. Die Bewertung und Anpassung von Bandbreiten zum Internet ist ein laufender Prozess und wird stetig durch Monitorsysteme überwacht.

Da die Maßnahmen zur Umsetzung der Medienentwicklungsplanung der Schulen sukzessive erfolgt, ändern sich die Bandbreitenerfordernisse der Schulen und werden den Anforderungen entsprechend angepasst.

zu W-LAN:

Hinsichtlich der Schaffung der notwendigen WLAN-Infrastruktur gibt es aktuell grundsätzlich unterschiedliche Ausbaustufen:

1. Schulstandorte, die bereits ausgeleuchtet sind. Hier erfolgen die technischen Maßnahmen zur Schaffung der Infrastruktur;
2. Schulstandorte, die zwar bereits ausgeleuchtet, an denen jedoch noch bauliche Maßnahmen notwendig sind, um die Infrastruktur zu schaffen;
3. Schulstandorte, die gegenwärtig ausgeleuchtet werden. Anschließend werden die Ausleuchtungsprotokolle ausgewertet und dahingehend geprüft, ob noch bauliche Maßnahmen notwendig sind.

Dies hat folgenden Hintergrund:

Ein bedarfsgerechter sinnvoller Ausbau der Infrastruktur kann erst realisiert werden, wenn die W-LAN-Ausleuchtungen in den Gebäuden durchgeführt wurden und die entsprechenden Messprotokolle vorliegen.

„4. Welche Schulen aus Neumünster haben bislang in welcher Höhe Mittel aus dem „Digitalpakt Schule“ beantragt bzw. bewilligt bekommen?“

Antwort des FDes Schule, Jugend, Kultur und Sport:

Aus dem „DigitalPakt Schule“ sind von den Schulen keine Anträge gestellt worden. Somit sind bislang auch noch keine Mittel bewilligt worden.

„5. Sofern Schulen keine Anträge auf Mittel aus dem Digitalpakt Schule gestellt haben, was sind die Hinderungsgründe?“

Antwort des FDes Schule, Jugend, Kultur und Sport:

Antragsberechtigt für die allgemeinbildenden Schulen sind zurzeit ausschließlich die jeweiligen Schulträger.

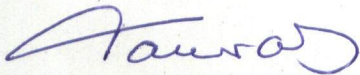
Gemäß § 5.3 der Richtlinie zur Vergabe der Finanzhilfen aus dem Digitalpakt Schule 2019 bis 2024 an die Träger der öffentlichen Schulen „sollen Anträge auf Förderung von Investitionsmaßnahmen (...) nur bewilligt werden, wenn alle Schulen und Schulstandorte des Schulträgers über eine LAN/WLAN-Ausstattung in allen den pädagogischen Zwecken dienenden Räumen und Einrichtungen verfügen (...)“

Dazu ist anzumerken, dass sich die Schaffung der flächendeckenden Infrastruktur mit LAN/WLAN derzeit noch in der praktischen Umsetzung befindet (siehe dazu auch Antwort auf die Frage 3).

Bevor entsprechende Anträge endgültig eingereicht werden können – nach Schaffung der flächendeckenden Infrastruktur – hat die Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem Ministerium ein Vorprüfungsverfahren vorangestellt, um die spätere Bearbeitungszeit nach der endgültigen Einreichung zu verkürzen.

Erst nach erfolgter Endabstimmung der Anträge im Vorprüfungsverfahren (zur Erprobung wurden bis dato 2 Anträge formuliert) mit dem Ministerium und nach Abschluss der LAN/WLAN-Ausbaustufe ist eine abschließende Antragstellung für alle Schulstandorte en bloc möglich.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Dr. Olaf Tauras
(Oberbürgermeister)